

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup>. 322.

Sonnabends, den 18. November.

1837.

### Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 15. November 1837.

Nächst einigen, dem Collegio zuvörderst gemachten Mittheilungen hinsichtlich mehrerer zur Registrande neuerdings eingegangenen Gegenstände, bemerkte der Vorsteher namentlich, daß auf vorgängige, Seiten des Lüzener Comités zur Errichtung eines Denkmals für Gustav Adolph von Schweden an den hiesigen Stadtrath und an die Stadtverordneten geschene, Einladung und in Folge einer durch die Wahldeputation der letzteren sofort getroffenen Wahl, die Stadtverordneten Coith und Kellner als diesseitige Deputirte an jener Einweihungsfeierlichkeit Theil genommen haben, worüber erstgedachter Abgeordneter zugleich kürzlich Relation erstattete.

Zu den auf der Tagesordnung befindlichen Gegenständen übergehend, veranstaltete das Plenum eine vorläufige sogenannte Candidatenwahl zum Behuf der, in der nächsten Sitzung vorzunehmenden, wirklichen Wahl eines neuen Rathsmitglieds auf Zeitdauer an die Stelle des aus dem Rathscollégio austretenden Herrn Stadtraths Lampe.

Vor weiteren Verhandlungen in der Tagesordnung brachte der Stadtverordnete Coith die unterm 10. October d. J. erlassene obrigkeitliche Bekanntmachung im Betreff des Verbots der zeither beim Tabak- und Materialwaaren-Verkauf üblich gewesenen Zugaben und Geschenke zur Sprache. Diefz erregte mehrseitige Besprechungen und Erörterungen über den gedachten Gegenstand, ohne daß jedoch irgend ein Antrag oder Beschluß deßhalb statt fand.

Hierauf wurde in den für die Tagesordnung bestimmten Gegenständen fortgefahren. Es hatte die diesseitige Finanzdeputation die vom Magistrate den Stadtverordneten mitgetheilte Rechnung der Kriegsschulden-Tilgungscasse vom Jahre 1835 speciell geprüft, und erstattete nunmehr hierüber einen gutachtlichen Bericht mit dem Hinzufügen, daß sie diese Rechnung sowohl in den Ansätzen richtig, als mit den Belegen allenthalben übereinstimmend gefunden habe. In dessen Folge beschloß das Plenum, die gedachte Rechnung zu justificiren.

Zwei von den diesseitigen Deputirten zur Sicherheitsbehörde erstattete Gutachten berührten die vom Stadtrathe den Stadtverordneten zu deren Erklärung mitgetheilte Gesuche um Aus-

stellung von Heimathscheinen für Wilhelmine Albertine verw. Schradt, geb. Gutberlet, und Louise Alwine Therese Weinert. Die Stadtverordneten erachteten unter den vorliegenden Umständen diese Gesuche für vollkommen zur Willfahung geeignet.

Eine von den diesseitigen Deputirten zum Dekonomie- und Forstwesen begutachtete und dem Pleno vorgetragene Mittheilung des Stadtmagistrats betraf die in Unterhandlungen begriffene Ablösung der, beziehentlich der Gemeinde und dem im Eigenthume der hiesigen Stadtcommun befindlichen Rittergute zu Portitz mit zuständigen, Koppelhutung und Gräfserei auf den in dortiger Flur gelegenen, dem Besizer des Ritterguts Plauszig und dem dasigen Pfarrelehne zugehörigen Wiesen. Da weder der Stadtrath, noch die vorgenannten Deputirten gegen den dießfalligen Receptentwurf Etwas zu erinnern gefunden hatten, trugen die Stadtverordneten kein Bedenken, zur Vollziehung jenes Recesses ihre einhellige Zustimmung zu ertheilen.

Sodann erschienen die Herren Stadtrathe Porsche und Salomon, als Abgeordnete des Magistrats, in der Versammlung der Stadtverordneten und eröffneten den letzteren, wie der Magistrat auf den Antrag seiner Deputirten zum Johannis-hospital die, auf die Zustimmung der Stadtverordneten gestellte, Entschließung gefaßt habe, einige von den, nächstens im Wege freiwilliger Licitation zur Veräußerung kommenden, resp. vor dem Windmühlenthore und vor dem Hospitalthore gelegenen Ristnerschen Feldgrundstücken aus den Mitteln des Johannis-hospitals für selbiges zu entstehen, deren Wahl und Bestimmung der Gebote aber dem Ermessen seiner zuletzt erwähnten Deputirten zu überlassen. Auch die Stadtverordneten fanden diese Maßregel in mehrfacher Hinsicht zweckmäßig und gaben daher zu der bezeichneten Ermächtigung der Herren Rathsdeputirten für das Johannis-hospital ihre Anheilige Zustimmung.

Ein von der diesseitigen Deputation zum Localstatut begonnener Vortrag über mehre vom Magistrate bevormortete wiederholte Anträge des Criminalamts wegen einiger Zulagen und anderer Gehaltsbestimmungen für das bei letzterm angestellte Expeditionspersonal erregte vielseitige Erörterungen; es wurde jedoch deren Fortsetzung wegen Ablaufs der Sitzungszeit auf die nächste Plenarversammlung vertagt.